

*Vanessa  
Burek*

ganzheitlich  
individuell  
unabhängig

Finanzberatung   
Finanzdienstleistung

## **Beratungsvertrag**

zwischen

**Herrn/Frau/Firma**

**-Auftraggeber-**

und

**der Versicherungskauffrau Vanessa Burek, Lüderitzstraße 6 in 38108 Braunschweig**

**- Beraterin-**

### **1. Vertragsgegenstand und Leistungen der Beraterin**

Der Auftraggeber beauftragt Frau Vanessa Burek als Finanzberaterin und -dienstleisterin eine anfänglich einmalige Finanzanalyse unter Einschluss aller bestehenden Versicherungsverträge des Auftraggebers zu erstellen. Gegenstand der Analyse ist die Überprüfung des Versicherungsschutzes, der bestehenden Versicherungsverträge auf Zweckmäßigkeit, die Ermittlung eines eventuellen Prämieneinsparungspotentials sowie die Verwaltung der bestehenden Versicherungsverhältnisse.

Im Anschluss an diese Finanzanalyse erstellt die Beraterin eine Versicherungsbilanz und in den Folgejahren einen kalenderjährlichen Bericht gemäß Ziffer 4 des Vertrages.

Der Auftraggeber stellt hierfür der Beraterin alle benötigten Unterlagen zur Verfügung.

Zur Durchführung des Vertrages versendet die Beraterin an den Auftraggeber spätestens im letzten Jahresquartal eine Erinnerung, damit dieser bei Bedarf einen Beratungswunsch wahrnimmt und Änderung in seinen Verhältnissen anzeigt.

Gravierende Veränderungen seiner wirtschaftlichen und persönlichen Situation, insbesondere der Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie der Familienverhältnisse, teilt der Auftraggeber der Beraterin unverzüglich mit.

Die Beraterin weist den Auftraggeber daraufhin, dass darüber hinaus in regelmäßigen Abständen, spätestens aber nach ca. 5-7 Jahre oder bei geänderten wirtschaftlichen Änderungen in den Einkommens- und Vermögensverhältnissen die Finanzanalyse aktualisiert werden sollte.

Der Auftraggeber stimmt mit der Beraterin überein, dass es letztlich nicht möglich ist, den absolut günstigsten Versicherer oder Vertrag zu ermitteln.

Mit Abschluss dieses Vertrages erteilt der Auftraggeber noch keinen Vermittlungsauftrag. Die Parteien sind sich einig, dass nach Besprechung der Versicherungsbilanz konkrete Vermittlungsaufträge gesondert zu erteilen und dieses nicht Gegenstand dieses Vertrages sind, aber dass die mit diesem Vertrag vereinbarte Dienstleistung der Beraterin eine für spätere Versicherungsvermittlung notwendige Vorleistung ist, die zu einem vermittlungsunabhängigen Vergütungsanspruch der Beraterin führt.

## 2. Vergütungs- und Aufwendungsersatzanspruch

Die Beraterin erhält für ihre Leistungen eine pauschale Vergütung in Höhe von jährlich 95,00 Euro.

Die Vergütung ist jeweils zum 03. Werktag im Februar eines jeden Jahres fällig.

Sollten weitere Kosten für den Auftrag anfallen, so werden diese im Vorfeld besprochen und können dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden. Hierzu muss eine ausdrückliche Genehmigung des Auftraggebers vorliegen.

Der Auftraggeber erstattet der Beraterin folgende im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit anfallenden weiteren erforderlichen Aufwendungen:

- 
- 
- 
- 
- 

Der Ersatz aller sonstigen Aufwendungen des Auftragnehmers bedarf der (schriftlichen) Zustimmung des Auftraggebers.

Derzeit besteht auf Seiten der Beraterin keine Umsatzsteuerpflicht. Sollte zukünftig nach den gesetzlichen Vorschriften eine Umsatzsteuerpflicht der Beraterin entstehen, dann ist diese der vereinbarten Vergütung hinzuzusetzen und vom Auftraggeber an die Beraterin zu entrichten.

## 3. Zeit und Ort der Leistungserbringung

Die Beraterin bestimmt ihren Arbeitsort und ihre Arbeitszeit eigenverantwortlich.

## 4. Berichterstattung

Der Auftraggeber erhält nach Ablauf des Kalenderjahres von der Beraterin einen Jahresbericht, der in Kurzfassung die vorhandenen Absicherungen sowie die in Auftrag gegebenen Änderungen des Vorjahres enthält. Auf schriftliches Verlangen werden Zwischenberichte erstellt. Bei Vertragsbeendigung erhält der Auftraggeber auf Wunsch eine Übersicht über den aktuellen Bestand seiner Versicherungen.

Die Einrichtung eines digitalen Ordners zur Einsicht des Auftraggebers in seine Versicherungsverträge ist auf Wunsch möglich.

## **5. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers**

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Beraterin alle für die Ausführung ihrer Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihr alle Informationen erteilt werden und sie von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der Beraterin bekannt wird, die Einfluss auf die Durchführung dieses Vertrages und Auswirkungen auf die bestehenden Versicherungsverhältnisse haben können.

Auf Verlangen der Beraterin hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

## **6. Schweigepflicht, Datenschutz**

Die Beraterin ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Schweigepflicht entbindet.

Die Beraterin ist verpflichtet, ihr anvertraute personenbezogene Daten nur gemäß dem anliegenden Datenverarbeitungshinweisen zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Auftraggeber den Erhalt der Hinweise und stimmt der Datenverarbeitung zu.

## **7. Vertragsdauer / Kündigung**

Der Vertrag wird mit der Unterzeichnung wirksam und läuft auf unbestimmte Zeit.

Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwölf Wochen zum Monatsende zu kündigen.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## **8. Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen**

Die Beraterin verpflichtet sich, alle ihr zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Vertragspartner zurückzugeben.

## **9. Sonstige Ansprüche/Rentenversicherung/Steuer**

Mit der Zahlung der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche der Beraterin gegen den Auftraggeber aus diesem Vertrag erfüllt.

Für die Versteuerung der Vergütung hat die Beraterin selbst zu sorgen.

## 10. Sonstige Vereinbarungen

- 
- 
- 
- 
- 

## 11. Schlussbestimmungen

Der Auftraggeber bestätigt, dass jede Bestimmung dieses Vertrages seitens der Beraterin mit ihm erörtert und gegebenenfalls erklärt wurde. Von der ausdrücklich eingeräumten Möglichkeit den Vertrag zu ändern oder zu ergänzen will der Auftraggeber keinen bzw. wie nachfolgend dargestellt Gebrauch machen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel. Der Auftraggeber bestätigt, dass der Vertrag so seinen Vorstellungen und dem Besprechungsergebnis entspricht. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Gerichtsstand ist Braunschweig

, den

.....  
Unterschrift Auftraggeber

.....  
Vanessa Burek/ Beraterin